



## **AG Kosmetische Mittel Jahresbericht 2023**

**Obmann: Dr. Bernhard Fellenberg**

Im Jahre 2023 wurden zwei Sitzungen der AG durchgeführt (70. und 71. Sitzung). Die Frühjahrsitzung fand vor Ort in Frankfurt statt (mit Möglichkeit der Hybrid-Teilnahme), die Herbstsitzung fand online statt. Auch zukünftig sind die Sitzungen alternierend im Online-Format und in Präsenz geplant.

Wie die Jahre zuvor war ein Schwerpunkt der AG die Aktualisierung der Datenblätter zur Bewertung spezieller Inhaltsstoffe in kosmetischen Produkten. Alle erstellten Datenblätter sind auf der Internetseite der AG kostenfrei abrufbar. Schwierig ist bisweilen der Zugang zu neueren Literaturdaten bzw. die Tatsache, dass einige Informationen lediglich firmenintern vorliegen und nicht öffentlich publiziert wurden.

Auch wenn diese Datenblätter keinen Rechtscharakter besitzen, haben sie sich doch beim Handel, den Herstellern, Behörden, Handelslaboren und Sachverständigen als wichtige Orientierungshilfe für den deutschen Markt etabliert. Neben insgesamt 15 Datenblättern zu verschiedensten wertgebenden Inhaltsstoffen gibt ein Datenblatt mit dem Titel „Allgemeine Hinweise zur Anwendung der Datenblätter“ Informationen zum Umgang mit diesen Empfehlungen.

Aktuell werden allen Datenblätter durch die AG ins Englische übersetzt. Das Ziel ist es, 2024 neben den deutschen auch englische Versionen auf der Website zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird für die Datenblätter relevante und neue Literatur nun zentral gesammelt und verwaltet, so dass auf Anfrage diese an Interessenten weitergegeben werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind Fragen zu Auslobungen kosmetischer Mittel sowie zur rechtlichen Einstufung von Produkten.

Die Verkehrsfähigkeit CBD-haltiger Kosmetika wurde diskutiert und seitens eines AG-Mitglieds wurde die aktuelle Rechtsprechung hierzu mit Beispielen erläutert. Häufig bewegen sich derartige Kosmetika im Grenzbereich zu Lebensmitteln oder anderen Produktgruppen. 2024 soll ein Diskussionspapier der EU-Kommission zum Thema Status von Hanf und Cannabis-Derivaten in Kosmetika publiziert werden. Weiterhin ist in Diskussion, die Verwendung von CBD in Kosmetika durch den SCCS bewerten zu lassen. Es wurde angemerkt, dass die Verkehrsfähigkeit CBD-haltiger Kosmetika in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten teils unterschiedlich bewertet wird. Hier ist auf eine weitere Konkretisierung der Rechtsprechung zu hoffen, die die Beurteilung solcher Produkte zukünftig vereinfacht und vereinheitlicht.

In Bezug auf die Neuregulierung und erweiterte Kennzeichnungspflicht allergener Duftstoffe besteht reger Austausch zwischen der AG Kosmetik und der AG Aromastoffe. Der Obmann der AG Aromastoffe ist Mitglied der AG Kosmetik und es ist angedacht, sich bzgl. des Themas Ringversuche weiter auszutauschen. Ein sehr interessanter Fachvortrag zum Thema Analytik und die Herausforderungen hierbei wurde ebenfalls in der Gruppe gehalten.

Die Frage wurde erläutert, ob Auslobungen bei Körperölen betreffend die Freiheit von Konservierungsstoffen generell als irreführend anzusehen sind. Es liegen Informationen vor, dass auch reine Hautöle durchaus geringe Mengen an Wasser enthalten können. Als zielführend wurde angesehen, auch wasserfreie Produkte bzw. deren Rohstoffe mikrobiologisch zu prüfen. Inwieweit eine Irreführung des Verbrauchers durch eine entsprechende Auslobung vorliegt, muss je nach Zusammensetzung und Produktaufmachung entschieden werden.

In diesem Zuge wurden erneut Auslobungen betreffend die Abwesenheit von Konservierungsstoffen in Kosmetika allgemein diskutiert. Diverse Auslobungen finden sich seit vielen Jahren im Markt.

Es wurde eine Studie aus dem Lebensmittelbereich präsentiert, wie Verbraucher die Auslobung „ohne Konservierungsstoffe laut Gesetz“ interpretieren. Lediglich 35 % der Befragten verstanden die Auslobung so, wie vom Hersteller beabsichtigt. Diese Studie kann sicherlich auch auf den Bereich der kosmetischen Mittel übertragen werden und zeigt, welche Unsicherheit bei den Verbrauchern betreffend derartige Auslobungen besteht.

Letztendlich ist die Beurteilung derartiger Auslobungen immer einzelfallbasiert durchzuführen. Einigkeit innerhalb der AG bestand darin, dass eine weitere Information und Aufklärung des Verbrauchers dringend notwendig sei. In diesem Zuge soll die Publikation der AG „Arten der Konservierung kosmetischer Mittel“ überarbeitet werden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren erhöhte Gehalte an Chrom in Zahnpflegeprodukten mit natürlichen Mineralien (Silica, Kaolin). Es wurde diskutiert, wie solche Produkte mit Gehalten an Chrom im zweistelligen ppm-Bereich einzustufen seien. Analytisch wird zumeist der Gesamtgehalt an Chrom ermittelt. Aufgrund der unterschiedlichen Toxizität der jeweiligen Oxidationsstufen des Chroms und der Schwierigkeiten die Oxidationsstufe zu bestimmen, ist für den Sicherheitsbericht von einer Worst-case-Betrachtung auszugehen und der Gehalt an Chrom ist als Chrom (VI) zu betrachten. Betreffend einer Einschätzung der technischen Unvermeidbarkeit sind mehrere Untersuchungen unterschiedlicher Rohstoffqualitäten notwendig.

Leider mussten wir uns im Jahr 2023 von einigen wohlverdienten, langjährigen Mitgliedern verabschieden, die sich entweder in den Ruhestand verabschiedet haben oder andere Tätigkeitsbereiche in Ihren Unternehmen bzw. Behörden übernommen haben. Wir wünschen beruflich als auch privat für die Zukunft alles Gute!

Aktuell besteht die Gruppe aus insgesamt 24 aktiven und korrespondierenden Mitgliedern.